

1.

**Erste Nachtragshaushaltssatzung**  
**des Regionalverbandes Großraum Braunschweig**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 11.05.2023 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1**

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden einzelne Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen bleiben gemäß der Festsetzung des Haushaltsplanes unverändert.

**§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

gegenüber bisher	5,05457637164145 EUR	
nunmehr auf	5,00346165162252 EUR	je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

gegenüber bisher	0,348484161090844 v.H.	
nunmehr auf	0,311157712031128 v.H.	der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

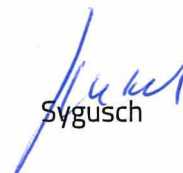
Braunschweig, 11.05.2023

Der Verbandsvorsitzende

  
Tanke



Der Verbandsdirektor

  
Sygusch

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Regionalverbands „Großraum Braunschweig“ in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 08.06.2023 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Regionalverbands Großraum Braunschweig liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 14.06.2023 bis 21.06.2023 montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbands Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 2. Obergeschoss, Zi. 2.20, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 14.06.2023

Sygyusch  
Verbandsdirektor